Schützengau Dingolfing

Bayerischer Sportschützenbund e.V.
Bezirk Niederbayern

Gau-RWK-Leiter : **Helmut Rosner, Lindenstr. 15**
Tel. 0 87 32 / 93 07 37 **84163 Marklkofen**
E-Mail: mariaschuder@gmx.de

Rundenwettkampfregelwerk Luftgewehr / Luftpistole des Schützengaus Dingolfing

1.1 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen diese Regelung mit der Anmeldung an.
Jeder Schütze ist den Regeln dieser Wettkampfordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen.
Er ist deshalb gehalten, diese Regelung, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.2 Auslegung

Wo der Wortlaut dieser Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.3 Organisation

Der Rundenwettkampf des Schützengau Dingolfing wird vom 1. und 2. Rundenwettkampfleiter erstellt und geführt. Alle Entscheidungen - Startberechtigungen, Einsprüche, Proteste, etc. - werden in dieser Ebene entschieden. Bei Uneinigkeit wird der 1. Gauschützenmeister hinzugezogen, um eine sportlich und vernünftige Lösung zu erarbeiten. Hier haben die 3 Mitwirkenden gleiches Stimmrecht. Bei persönlicher Betroffenheit dieser drei Mitwirkenden wird dieser Mitwirkende durch Mitglieder des Gauschützenamtes ersetzt.

2.0 Durchführung / Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen.
Schützen, die in Besitz einer Lizenz für die 1. Bundes- oder 2. Bundesliga eines anderen Vereins sind, sind nicht startberechtigt. Auch Schützen, die in einer darüber liegenden Liga (z. B. Bezirksliga, Bayernliga, etc.) starten sind nicht startberechtigt.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen.
Eine Einzelwertung findet für jede einzelne Liga statt, hier muss die Mindestzahl (mind. 50%) der Wettkämpfe erreicht werden.

Ein Nicht-Antreten von Mannschaften, wird bei erstmaligen Vorfall mit einer Verwarnung der ferngebliebenen Mannschaft geahndet. Bei erneutem Vorfall werden jedes Mal 2 Punkte abgezogen.

2.1 Rundenwettkampfsystem

2.1.1 Gauoberligen LG + LP

Es wird in diesen Ligen nach den Regeln der Bezirksliga, also Mann gegen Mann, geschossen. Die Wettkämpfe werden im Modus 4 gegen 4 ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus 4 (Vier) Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet. Es werden jeweils 40 Schuss in einer „offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Die Verwendung von Feder-/Auflagebock ist nicht zugelassen.
Die Wettkampfzeit incl. Probe beträgt:
75 Minuten bei LP/LG Seilzugsysteme
65 Minuten bei Elektroniksystemen
Nach einer 15 minütigen Vorbereitungs-/Probeschießzeit folgen 50 (bzw. 60) Minuten für die 40 Wertungsschuss. Ist ein gleichzeitiger Start aller 8 Schützen aufgrund der Standkapazität nicht möglich, sind zunächst die Paarungen 2 + 4 und danach 1 + 3 an den Stand zu rufen. Die Einhaltung der Regeln, Sicherheit und Zeiten sind vom Moderator/Schießleiter/Standaufsicht des Gastgebers zu verantworten.

Setzliste: Zur Erstellung einer Setzliste sind dem RWK-Leiter für Luftgewehr und Luftpistole neue und zusätzliche Teilnehmer (mit Ringschnitt) bis 30.08. zu melden, die Teilnehmer von der Vorsaison werden vom RWK-Leiter übernommen. Es wird dabei der Vorjahresdurchschnitt der höchsten eingesetzten Liga verwendet. Insgesamt müssen es mindestens 4 Schützinnen / Schützen sein.
Achtung: Diese Meldung hat nichts mit der Stammschützenmeldung für den ersten Wettkampf zu tun! Die Schützinnen / Schützen jeder Mannschaft werden vom RWK-Leiter gesetzt (Setzliste). Für den ersten Wettkampf wird den Vereinen bis zum 07.09. im ONLINE-Melder die Setzliste zur Verfügung gestellt.
Die Setzliste wird für den ersten Wettkampf nach folgender Reihenfolge erstellt:
• Vorjahresdurchschnitt aus den Bezirksligen / Gauoberligen / Gauligen oder höheren Ligen
• Jahresergebnis aus der Gaumeisterschaft oder höheren Meisterschaften
Schützen ohne ein vorliegendes Ergebnis nach obigen Kriterien werden in alphabetischer Reihenfolge unten angereiht.
Alle vollständigen Ergebnisse, die unter regelkonformen Bedingungen erzielt wurden, gehen in die Setzliste ein.
Die Setzlisten werden dann nach jedem abgeschlossenen Wettkampftag neu erstellt. Alle erzielten Ergebnisse der laufenden Liga-Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.
Bei zwei oder mehr Neulingen, die auf der Setzliste noch nicht aufgeführt waren und aufgrund vorstehender Kriterien nicht gesetzt werden können, wird deren Position wie oben beschrieben ergänzt.
Jede Mannschaft ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt beim Ausfüllen des Wettkampfberichts mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Paarungen, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.

Wertung: Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 3 – 2 – 1 – 0.
Die Mannschaft, die mit 4 : 0 oder 3 : 1 gewinnt bekommt 3 (drei) Punkte. Bei einem 2 : 2 bekommt jede Mannschaft 1 (einen) Punkt. Der zusätzliche Siegpunkt wird für die höhere Gesamtringzahl vergeben.
Bei Gleichheit der Gesamtringzahl treten alle 4 (vier) Mannschaftsschützen beider Mannschaften zum Stechen gemeinsam an. Die Ergebnisse aller 4 (vier) Schützen werden dabei addiert. Es gelten die Regeln eines Stechschiessens (Kommandos, Zeiten, Wertungen in addierter Mannschaftsform).

Stechen: Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Das Stechen findet unmittelbar nach Wettkampfende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 1/10 Ringwertung weiter geschossen bis zur Entscheidung.
Alle Schützen müssen vor Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Nach zwei Minuten Vorbereitungszeit (ohne Probeschießen) beginnt die Wettkampfzeit von 50 Sekunden pro Schuss. Sollten mehr als eine Paarung zum Stechen antreten, so wird das Stechen der Paarungen einzeln durchgeführt. Begonnen wird mit der Paarung mit dem höheren Setzlistenplatz (z. B. Platz 4 vor 3). Nach Abschluss des Stechens dieser Paarung erfolgt das Stechen der nächsten Paarung.

Sollten Mannschaften unvollständig antreten, wird der Wettkampf mit 0:3 Mannschaftspunkten und 0:4 Einzelpunkten gewertet. Die erzielten Einzelergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.

2.1.2 Alle Gauligen LG + LP

Wertung: Im Rundenwettkampf starten 4 (vier) Teilnehmer je Mannschaft. Die Einzelergebnisse werden zum Mannschaftsergebnis addiert. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 (zwei) Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft 1 (einen) Punkt. Bei Nichtantreten einer Mannschaft erhält die nichtschuldige Mannschaft 2 (zwei) Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe.

Es werden jeweils 40 Schuss in einer „offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Die Verwendung von Feder-/Auflagebock ist nicht zugelassen.
Die Wettkampfzeit incl. Probe beträgt:

75	Minuten bei LP/LG Seilzugsysteme	(analog siehe Punkt 2.1.1)
65	Minuten bei Elektroniksystemen	(analog siehe Punkt 2.1.1)

2.1.3 Sonderrunde LG-LP gemischt

(In der Sonderrunde finden Mannschaften eine Heimat, die nicht 4 Schützen einer Waffengattung an den Stand bringen, die nicht das 40 Schuss Programm absolvieren möchten und die auf Schießhose und Schießschuhe verzichten.) Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen, die ein 30 Schuss Programm LG oder LP in 45 min. incl. Probezeit absolvieren. Schützen der Sonderrunde ist untersagt, in höheren Ligen mit der gleichen Waffengattung wie in der Sonderrunde zu Schießen. Geschieht dies, ist er ab dem Zeitpunkt für die Sonderrunde mit dieser Waffengattung gesperrt, danach ist ein Wechel auf die andere Waffengattung möglich. Die Überprüfung dessen kann systembedingt nicht erfolgen. Bei Verdacht muss eine Meldung an den RWK-Leiter erfolgen.

2.1.4 Vorgaben für alle Ligen

Es ist nicht gestattet, dass sich nur Schützen einer Mannschaft am Schießstand befinden – Ausnahme: wenn der Gegner unangemeldet zum Wettkampf nicht antritt. Es muss zu einer abgesprochenen Zeit der Mannschaftsführer gemeinsam begonnen werden. (Ausnahme: bei weniger als 8 Ständen bzw. wenn in einer

Mannschaft zwei oder mehr Schützen mit derselben Ausrüstung schießen). Bei Uneinigkeit gilt der Terminplantag
um 18 Uhr als festgelegte Startzeit.
Beginnen Schützen ohne Absprache vorzeitig mit dem Wettkampf, so wird deren Ergebnis nicht gewertet.
Treten einzelne Schützen ohne vorherige Absprache nach Beginn des Wettkampfes an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfes.
Die Endtermine sind dem Terminplan zu entnehmen. Ein **Vorverlegen,** innerhalb der 14-Tagefrist, nach **gegenseitiger Absprache**, ist möglich und bedarf **keiner** Genehmigung des RWK-Leiters - **Einzelschützen nur unter Ausnahmesituationen mit Abstimmung der Mannschaftsführer, ein Nachschießen nach dem vereinbarten Termin ist nicht zulässig**.
Verlegungen, die außerhalb dieser Regelungen liegen, müssen durch den RWK-Leiter genehmigt werden.
Die Ergebnisliste ist vom gastgebenden Verein auszufüllen. Der Gewinner bzw. bei Unentschieden der Gastgeber, muss sicherstellen, dass die Ergebnisse **spätestens am Montag nach dem Endtermin 19 Uhr** beim RWK-Verantwortlichen vorliegen – **Onlinemelder, WhatsApp oder E-Mail verwenden**.
Nach dem Wettkampf müssen die beschossenen Scheiben **4 Wochen** und der Auswertebogen bzw. das Schießprotokoll bei elektronischen Anlagen **min. 4 Wochen nach Ende des RWK** vom Mannschaftsführer aufbewahrt werden – für evtl. Kontrollen des RWK-Leiters.
Bei Versäumnis erfolgt bei der für die Einreichung verantwortlichen Mannschaft ein Abzug von 1 Punkt!

Beim ersten Wettkampfergebnis werden die vier teilnehmenden Schützen im Onlinemelder angegeben. Bei jedem einzelnen Schützen muss das Kennzeichen für Stammschütze (S) oder Ersatzschütze (E) gesetzt werden oder als Bemerkung eingetragen werden. In den weiteren Wettkämpfen werden die fehlenden Stammschützen mit dem Stammschützenkennzeichen versehen, bis alle vier Stammschützen gemeldet sind.
Die Stammschützen dürfen nicht in einer niedrigeren oder gleichklassigen Mannschaft starten. Schützen, die in einer anderen Mannschaft gemeldet waren und in einer höherklassigen Mannschaft öfter als 2-mal geschossen haben, können in der laufenden Saison nicht mehr in einer niedrigeren Mannschaft (RWK-Gruppe) schießen.
Ersatzschützen sind in der Ergebnisliste generell **mit „E“ zu kennzeichnen**, die Schützenpassnummer ist immer anzugeben. Diese Ersatzschützen dürfen auch bis zu zwei Mal in gleichwertigen Klassen antreten.

Der vom DSB zugelassene Schusslochprüfer muss bei zweifelhaften Schüssen verwendet werden. Das so gewertete Schussloch ist mit einem **„P“** auf der Scheibe zu kennzeichnen. Ringlesemaschinen, die von der technischen Kommission des DSB zugelassen sind, können verwendet werden. Es gilt der dort ermittelte Schusswert – kein Nachwerten mit dem Schusslochprüfer. Bei Verwendung von elektronischen Trefferanzeigen gilt der im Schießprotokoll ausgedruckte Schusswert.
Ein Nachwerten ist generell nicht gestattet.

Auf- und Abstiegsregelung

Die Erstplatzierten der Gauoberligen der einzelnen Disziplinen (LG, LP) werden zum Aufstieg zur Bezirksliga weitergemeldet, nach Ringschnitt wird die Aufstiegs-Rangfolge im Bezirk bestimmt. Die jeweils Letztplatzierten der Bezirksligen steigen in die Gauoberligen der betroffenen Gaue ab.
Sollte(n) aus der Bezirksliga eine/mehrere Mannschaft(en) in den Gau absteigen und kein Gauoberligaverein die Möglichkeit zum Aufstieg haben, müssen weitere Mannschaften aus der Gauoberliga (5.Platzierter, 4.Platzierter) an einem Relegationskampf mit den Weiterplatzierten der Gauliga teilnehmen.
Aus der Gauoberliga kann nur jeweils eine Mannschaft pro Disziplin pro Gau in die Bezirksliga aufsteigen.
Die Zahl der Aufsteiger aus der Gauliga in die Gauoberliga kann sich vergrößern, wenn aus der Gauoberliga ein Aufsteiger in die Bezirksliga ansteht und kein Absteiger aus der Bezirksliga in den Gau kommt, dann entscheidet der Ringschnitt des „Absteigers“ der Gauoberliga und der des Nächstplatzierten der Gauliga ob noch eine weiterere Mannschaft aus der Gauliga aufsteigt. Ansonsten verbleibt der Letzte der Gauoberliga in dieseer Klasse. So wird dann auch in den nachfolgenden Ligen verfahren.
Gibt es mehr als einen Absteiger aus der Gauoberliga (wegen Absteiger aus der Bezirksliga) gibt es auch in den unteren Klassen mehr als einen Absteiger, dabei wird es den ringschlechteren Vorletzten, Drittletzten treffen.
Erstplatzierte Mannschaften, die einen Aufstieg verweigern, steigen als Gruppenletzter in die nächste darunter liegende Ebene ab.
Diese Regelung gilt für alle Klassen, von der Gauoberliga, bis runter zur unteren Klasse.

Endkämpfe, Einzelwertung

Neben den Mannschaftsschützen können weitere Schützen am Wettkampf teilnehmen, vor Beginn muss eindeutig festgelegt werden, welche Schützen in die Mannschaftswertung kommen. Die „außer Konkurrenz“ erzielten Ergebnisse werden für die RWK-Einzelwertung nicht herangezogen.
Für die Einzel-Endwertung sind in der Regel mindestens 6 RWK-Ergebnisse aus dem Mannschaftswettbewerb notwendig, bei voller RWK-Klasse (= 6 Mannschaften).

Beschallung beim Rundenwettkampf

Es darf am Schießstand beschallt werden, jedoch muss dies musikalischer Art sein und kein Verkehrsfunk- oder Nachrichtensender sein (Empfehlung: Playlist der ISSF). Die Lautstärke sollte so gewählt werden, dass es nicht als Lärmbelästigung empfunden wird. Die Mehrheit der Schützen entscheidet über die Beschallung an/aus – bei Stimmgleichheit gilt das Heimrecht als Entscheider.

Helmut Rosner
Rundenwettkampfleiter
Stand: 27.08.2026 (Punkt 2.1.3 genauer formuliert)